|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Grundschule "Otto Garten" |  |  |

|  |
| --- |
|  |

 |  |  |
| Schulstraße 1 |  |  |  |  |  |   |
| 01920 ElstraTel.: 035793-5260 Fax: 035793-39846Email: grundschule@elstra.de |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |

 ***Allgemeine Vorschriften aus dem Hygieneplan der GS „Otto Garten“ Elstra***

* entsprechend der Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebes von Einrichtungen und Kindertagesbetreuung, von Schulen und Schulinternaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie, Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, vom 13. August 2020, Az.15-5422/4 und der Corona- Schutzverordnung vom 29.03.2021, geändert am 9.4.21
* Gültigkeit ab dem 12.04.2021

**Allgemeines:**

Nach dem Betreten des Gebäudes sind die Hände zu waschen (Schüler im Klassenraum), bzw. zu desinfizieren (Besucher). Spender dafür hängen am Haupteingang und am Hintereingang (oben).

Die gründliche Reinigung der Hände wird außerdem wie folgt angewiesen:

* nach dem Toilettengang
* nach dem Husten, Niesen und dem Naseputzen
* vor der Essenseinnahme

Alle Personen führen eine medizinische Mund- Nasen- Bedeckung bei sich und tragen diese in Bereichen, wo der Mindestabstand von 1,5m unterschritten wird. Auf dem gesamten Schulgelände ist das Tragen der Maske für Schüler freiwillig (wenn feste Klassen beibehalten werden), Besucher sind verpflichtet, den Mund- Nasen- Schutz im Schulgelände und allen Räumlichkeiten zu tragen.

Während des Unterrichtes sind die Räume alle 20 Minuten gründlich zu lüften. In den Pausen wird ebenso ausreichend gelüftet.

Alle genutzten Räume, Gegenstände und Oberflächen sind täglich zu reinigen. Bestimmte Gegenstände (z.B. PC- Tastatur/ Musikinstrumente usw. sind nach jeder Benutzung zu reinigen.

*Allgemeine Betretungshinweise / Informationspflicht für Eltern*

Schülerinnen und Schüler aller Schulen sowie Lehrkräfte und das übrige Schulpersonal werden nun zweimal pro Woche per Selbsttest in der Schule auf das Coronavirus getestet oder sie müssen ein anderweitiges qualifiziertes negatives Testergebnis vorweisen können. Ohne Test bzw. ohne Einwilligung zur Selbsttestung in der Schule gilt ein Betretungsverbot.

 Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder mindestens eines der relevanten Symptome (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen, allgemeines Krankheitsgefühl) erkennen lassen, dürfen die Schule nicht betreten. Gleiches gilt für Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer infizierten Person hatten.

Betretungsverbot besteht bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Corona-Virus SARS-CoV-2, ausgenommen Schüler der Primarstufe. Schulfremde Personen melden sich grundsätzlich im Sekretariat an. Dort wird die Anwesenheit im Schulgebäude dokumentiert. Die Aufzeichnungen sind nach einem Monat zu vernichten. Lehrkräfte sind zweimal wöchentlich zu testen, für Grundschüler besteht keine Pflicht zur Testung.

Besonders im Gebäude, aber auch auf dem Schulgelände ist auf den vorgeschriebenen Abstand zu achten.

*Wichtiges im Schulalltag*

Weiterhin werden bei entsprechender Witterung am Morgen beide Eingänge genutzt. Klassen, die im Erdgeschoss ihren Unterrichtsraum haben, benutzen den Haupteingang. Klassen, die im Obergeschoss lernen, die Fluchttreppe.

Alle Schüler haben in den Gängen und auf dem Weg zum Essen eine Mund- Nasen- Bedeckung zu tragen. Im Unterricht besteht dazu keine Pflicht. Lehrkräfte können das in speziellen Situationen (z.B. bei Experimenten) anordnen.

Sport- und Schwimmunterricht finden in der Grundschule weiterhin nicht statt.

Die Schüler halten die Niesetikette ein und werden dazu regelmäßig belehrt. Berührungen untereinander (Händeschütteln, Umarmen, usw.) sind zu unterlassen.

Die Toiletten sind entsprechend der Klassenkennzeichnung zu nutzen. In den Toilettenräumen befinden sich weitere Möglichkeiten zur Desinfektion.

Werden bei einem Kind Corona-Symptome festgestellt, ist dieses zu isolieren und die Abholung durch die Eltern zu veranlassen. Der Zutritt für Schüler ist erst zwei Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptomes gestattet.

Eine schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht ist durch die Sorgeberechtigten möglich. Mit dem Klassenlehrer wird abgesprochen, wie die häusliche Lernzeit in diesem Fall organisiert wird.

***Der vollständige Hygieneplan ist im Sekretariat der Schule einzusehen.***

***Für das Schulschwimmen der 2. Klasse gilt der Hygieneplan des Schulschwimmzentrums Kamenz und ist bei Bedarf einzusehen. Aufgrund der aktuellen Maßnahmen findet weiterhin kein Schwimmunterricht statt.***

***GTA Angebote von nicht in der Schule beschäftigten Personen finden bis auf weiteres nicht statt.***